

17. VIII. 1916

III

*Frauen-Hilfsaktion im Kriege*

werde und sich ausschließlich mit dem Verlaufe des „Schwarzgelben Kreuzes“ und den damit verzierten Gegenständen befaßt, aber außerdem auch Veranstaltungen und Konzerte zugunsten der Ausspeisungsaktion ins Leben rief.

Erst in einem späteren Zeitpunkte wurde in diesem Komitee mit der direkten Geldsammlung begonnen. Um den immer geringer werdenden Mitteln der Zentralstelle neue Gelder zuzuführen, habe ich in letzter Zeit in meiner Eigenschaft als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion eine verstärkte Sammeltätigkeit eingeleitet. Die Gelder aller Sammelstellen werden getrennt an die Zentralstelle im Rathause abgeführt und obliegt ausschließlich der Zentralstelle die tatsächliche Durchführung der Ausspeisung, wobei die Damen der Frauen-Hilfsaktion in weitgehender Weise ihre Kräfte zur Verfügung stellen.

Auch das Kuratorium für hungernde Kinder (Leitung Frau Betty Kolm) habe sich mit seinen bereits bestehenden Ausspeisestellen an die Zentralstelle angeschlossen und wurde mit dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Teeanstalt (Zentral-Verein für Volksernährung, kaiserlicher Rat Lichtenstein) gleichfalls ein Abkommen vereinbart.

Aus dieser Entwicklungsdarstellung gehe also deutlich hervor, daß die Ausspeisungsaktion nicht, wie in der Bevölkerung vielfach die Meinung vorherrscht, ausschließlich eine Institution des „Schwarzgelben Kreuzes“ ist, sondern daß es nur eine der bestehenden Sammelstellen für die große Ausspeisungsaktion der Zentralstelle im Rathause ist.

Der Zentral-Beirat nimmt diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt ferner bekannt, daß die Rechnungszettel in den Gasthäusern von nun an nur zugunsten der Ausspeisung im Rathause ausgegeben werden und ersucht, durch die Organisationen für einen reichlichen Absatz dieser Rechnungszettel einzutreten.

Frau Anna Raff regt an, auch die Hotelrechnungen mit einem kleinen Zuschlag zugunsten der Ausspeisungsaktion zu versehen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt sich bereit, dieser Anregung Folge zu geben.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung referiert Ober-Magistratsrat Dr. Dont über mehrere Ansuchen um Verleihung von Nähmaschinen und werden diese Ansuchen im Sinne der Anträge des Ober-Magistratsrates Dr. Dont durch den Zentral-Beirat genehmigt.

Punkt III der Tagesordnung wird über Ersuchen der Frauen der sozialdemokratischen Frauenorganisation für die nächste Sitzung des Zentral-Beirates festgesetzt.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt nunmehr folgendes Schreiben des k. k. n.-b. Landesschulrates zur Verlesung:

„Der Landesschulrat hat die von einer Abordnung der verehrlichen Frauen-Hilfsaktion überreichte Eingabe einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zur Überzeugung gelangt, daß die mitgeteilten Bedenken auf nicht zutreffenden Voraussetzungen beruhen, wie dies auch schon anlässlich der mündlichen Erörterung der Angelegenheit festgestellt werden konnte.

Vor allem muß betont werden, daß der Landesschulrat bei der Heranziehung des Handarbeitsunterrichtes an den niederösterreichischen Schulen für Zwecke der Kriegsfürsorge jederzeit

ausdrücklich an dem Grundsätze festgehalten und in diesem Sinne die unterstehenden Schulbehörden und Schulleitungen wiederholt eindringlich belehrt hat, daß durch die Betätigung der Schuljugend im Dienste der Kriegsfürsorge unter keinen Umständen arbeitswilligen Erwerbslosen eine Konkurrenz geschaffen werden dürfe und daß jede Massen-Erzeugung von Kälteschutzmitteln und Wäsche in den Schulen unbedingt hintanzuhalten sei, da es vor allem nur auf die sorgfältige, der Erziehung und der Ausbildung der Mädchen dienliche Ausführung der Arbeiten ankommen kann,

Wenn nun auch im Vorjahre von den Schulmädchen in Niederösterreich eine überraschend große Menge von Kälteschutzmitteln und Wäschestücken hergestellt wurde, so kann diese Menge in Ansehung des für die Truppen tatsächlich notwendigen Bedarfes doch nur als verschwindend klein bezeichnet werden. Überdies mag bemerkt werden, daß in diesem Jahre kaum annähernd soviel wird beigelegt werden können, wie im Vorjahre, da es an dem erforderlichen Arbeitsmaterial gebricht. Weiters erscheint auch aus dem Verhältnis der Menge der erzeugten Stücke und der Anzahl der beim Handarbeitsunterrichte beteiligten Mädchen in keiner Richtung der Schluß zulässig, daß die Kinder mit Arbeit überbürdet werden mußten, um die zutage getretenen Erfolge zu erzielen. Übrigens wurden auch in dieser Beziehung seitens der Schulbehörden die erforderlichen Weisungen erteilt und stets der notwendige Einfluß genommen, um jede Massen-Erzeugung hintanzuhalten.

Wenn aber doch an einzelnen Schulen tatsächlich Überschreitungen in dieser Richtung vorgekommen sein sollten, so würden sie in dem patriotischen Eifer der Lehrkörper und der Schuljugend ihren Grund haben. Jedes wollte sein Bestes geben und gerne Opfer bringen, um unsere tapferen Truppen zu unterstützen.

Wenn aber die Möglichkeit überhaupt geboten war, mehr zu arbeiten, als nach den Erlässen des Landesschulrates der Schuljugend zugebacht ist, so hat dies — wie in Erfahrung gebracht wurde — seinen Grund darin, daß die Organisationen, die für Kriegsfürsorgezwecke wirken, ohne Kenntnis und Zustimmung der Schulbehörden den betreffenden Schulen Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt haben, das dann neben dem von den Eltern oder den Ortsschulräten angeschafften und vom Landesschulrate übergebenen zur Verabreichung gelangte. Die daraus hergestellten Arbeiten wurden nicht an den Landesschulrat abgegeben, so daß die Möglichkeit der Überwachung ausgeschlossen war.

Um diesem etwa noch weiter bestehenden Übelstande abhelfen zu können, ersucht der Landesschulrat dringend, jene Schulen bekanntgeben zu wollen, an welchen nach den Feststellungen der verehrlichen Abordnung der Frauen-Hilfsaktion im Kriege über das zulässige Maß hinaus Arbeiten geliefert werden. Ausdrücklich wird dabei betont, daß durch diese Mitteiligung nur die Möglichkeit geboten werden soll, dem aus über großem Eifer entsprungenen Übelstand zu steuern und daß dadurch den betreffenden Schulleitungen und Lehrpersonen in keiner Beziehung auch nur der geringste Nachteil erwachsen wird.

Daß der Handarbeitsunterricht, der ja doch auch während der Kriegszeit gepflegt werden muß, überhaupt in den Dienst der Kriegsfürsorge gestellt wurde, erscheint neben ungemein wichtigen erzieherischen und ethischen Erwägungen auch darin